

Newsletter – Endoskopie im Krankenhaus

19. September 2025, Seite 1 von 3

Merzig. Mein Klinikum | Neues aus der Klinik

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

heute wende ich mich an Sie, um ein paar Informationen bezüglich der Möglichkeiten zur endoskopischen Untersuchung im Krankenhaus zu erläutern.

Ambulante obere Endoskopie bei GKV Patienten:

Die gesetzlichen Vorgaben (AOP Katalog, Kontextfaktoren, usw.) haben die endoskopischen Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus weiter eingeschränkt. Hinzu kommt seit 2025 die sogenannte Hybrid-DRG. Damit ergeben sich folgende Möglichkeiten, Ihre Patienten endoskopisch im Krankenhaus abklären zu lassen.

Refluxsymptomatik

Bei Patienten mit therapierefraktären Refluxsymptomen (z.B. Sodbrennen, saures Aufstoßen, nicht kardialer retrosternaler Druck) und einer erfolglosen PPI Therapie über mehrere Wochen oder Alarmsymptomen (z.B. Odynophagie, Gewichtsverlust) kann eine endoskopische und funktionsdiagnostische Abklärung zur Evaluation einer OP-Indikation erfolgen. Hierzu benötigen wir eine Einweisung:

- Der Patient wird nach Termin dann vorstationär über die geplanten Untersuchungen aufgeklärt.
- Es erfolgt eine prästationäre (ambulante) ÖGD mit Stufenbiopsien der Speiseröhre, um unter anderem eine differentialdiagnostisch immer wichtiger werdende eosinophile Ösophagitis auszuschließen.
- Am Folgetag erfolgt unter stationären Bedingungen (i.d.R. eine Nacht) die Funktionsabklärung mittels High-Resolution Manometrie und 24-Stunden-Impedanz-pH-Metrie.

Es gilt zu beachten, dass für uns als Krankenhaus die Leistungen in diesem Setting nur abrechenbar sind, wenn auch wirklich ein stationärer Aufenthalt zur Funktionsdiagnostik zustande kommt (die alleinige ÖGD ist nicht stationär abrechenbar).

Zur Patienten Anmeldung verwenden Sie bitte die Faxvorlage unter der Rubrik „Abklärung Refluxerkrankung“, die sich im Anhang befindet oder über unsere Homepage <https://www.shg-kliniken.de/merzig/>.

Oberbauchschmerzen / Gallenkolik

Bei Patienten mit unklaren kolikartigen Oberbauchschmerzen, die z.B. auf eine Gallenkolik oder Pankreasproblematik hinweisen können, kann seit 2025 eine ambulante Diagnostik im Krankenhaus über eine Endosonographie erfolgen (Hybrid DRG). Hierbei wird immer auch eine Ösophagogastroduodenoskopie, ggf. mit Histologieentnahme zur Abklärung weiterer Differentialdiagnosen (HP-Gastritis, usw.) von uns veranlasst.

Zur Patienten Anmeldung verwenden Sie bitte die Faxvorlage unter der Rubrik „Abklärung Oberbauchkoliken/Erkrankungen Galle/Pankreas“ die sich im Anhang befindet oder über unsere Homepage <https://www.shg-kliniken.de/merzig/>.

Interventionelle Gastroskopie:

Eine ambulante, rein diagnostische Gastroskopie für GKV Patienten ist in der Klinik leider nicht möglich, da es hierfür keine Abrechnungsmöglichkeit mehr gibt. Möglich sind allerdings interventionelle gastroscopische Eingriffe wie eine Bougierung oder Kardiasprengung sowie die PEG Anlage/Wechsel/Entfernung.

Auch hier verwenden Sie unsere Faxvorlage zur Patienten Anmeldung oder rufen Sie über das Sekretariat Gastroenterologie an, gerne besprechen wir Ihre komplexen Fälle bei Bedarf persönlich.

Ambulante Koloskopie

Eine ambulante Koloskopie ist im Rahmen der AOP – ambulante Operationen im Krankenhaus – möglich, sofern es sich nicht um die reine Vorsorgeindikation handelt. Hierzu benötigen wir bitte eine Einweisung bzw. Überweisung. Ferner bitten wir Sie, dem Patienten zu seinem Aufklärungstermin aktuelle Laborwerte (Thrombozytenzahl und

INR) mitzugeben – hierzu hält der EBM die Ziffern zur Operationsvorbereitung bei ambulanten und belegärztlichen Eingriffen bei Patienten bereit:

EBM-Nummer

- 31011 Operationsvorbereitung für Eingriffe bei Erwachsenen bis zum vollendeten 40. Lebensjahres
- 31012 Operationsvorbereitung bei Eingriffen bei Patienten nach Vollendung des 40. Lebensjahres
- 31013 Operationsvorbereitung bei Patienten nach Vollendung des 60. Lebensjahres

Stationäre Endoskopie / Punktion usw.

Die Indikation zur stationären Aufnahme (u.a. zur stationären Endoskopie) muss ausdrücklich vom einweisenden Arzt begründet werden. Da häufig die Kriterien zur stationären Behandlung (sog. Kontextfaktoren) nicht unmittelbar erfüllt sind, sollte stets eine für die stationäre Versorgung belastbare Begründung auf der Einweisung vermerkt werden. Im Einzelfall können wir dies gerne gemeinsam telefonisch vorab besprechen.

Sekretariat / Terminvergabe unter Telefon +49(0)6861/705-1301 oder per Mail an sekretariat.inneremedizin2@mzg.shg-kliniken.de

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Zuhair Ataya, MBA
Chefarzt Innere Medizin, Gastroenterologie

Klinikum Merzig gGmbH
Trierer Straße 148
D-66663 Merzig
Telefon +49(0)6861/705-1301
Fax +49(0)6861/705-1302
www.mzg.shg-kliniken.de